



Schwangerschaft

Geburt · Familie · Beruf

Informationen, Tipps und Hinweise

Inhalt

In der Schwangerschaft – Diese Leistungen sind möglich	4
Ihr Kind ist geboren – Diese Leistungen können Sie erhalten	7
Wen müssen Sie nach der Geburt informieren? ...	9
Weitere wichtige Hinweise	12
Beratungsstellen	14
Familie und Beruf	20

Schwangerschaft und Geburt Herzlichen Glückwunsch! Sie erwarten ein Baby

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen erste Fragen zu Leistungen des Jobcenter Stadt Kassel für Sie als werdende Mütter und Väter beantworten. Dazu gehören Informationen über:

- ✓ finanzielle Leistungen während Ihrer Schwangerschaft und nach der Geburt
- ✓ Unterhaltsanspruch, Kinderzuschlag sowie Mutterschafts-, Eltern- oder Kindergeld

Darüber hinaus finden Sie Tipps und Hilfen zum Thema Familie und Beruf.



In der Schwangerschaft – Diese Leistungen sind möglich

Als Empfängerin von Arbeitslosengeld II (ALG II) können Sie bei einer Schwangerschaft durch **Vorlage des Mutterpasses** verschiedene finanzielle Unterstützungsleistungen im Jobcenter Stadt Kassel oder über die Bundesstiftung Mutter und Kind beantragen.

Leistungen des Jobcenter Stadt Kassel

Für folgende Leistungen können Sie einen Antrag stellen:

- ✓ einen „Mehrbedarf“ für Schwangere in Höhe von 17 Prozent Ihrer Regelleistung nach dem SGB II
- ✓ eine einmalige Pauschale für Schwangerschaftsbekleidung
- ✓ eine einmalige Pauschale für die Grundausstattung Ihres Babys (wie Wäsche, Kleidung)
- ✓ notwendige Einrichtungsausstattung wie Kinderbett, Kinderwagen, Wickeltisch – hier ist ein formloser detaillierter Antrag erforderlich.

Bitte beachten Sie: Bei der Bewilligung von einmaligen Hilfen wird Ihre individuelle Situation berücksichtigt. Hierbei spielen auch Zahl und Alter bereits vorhandener Kinder eine Rolle.

Bundesstiftung Mutter und Kind

Die „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ hilft schwangeren Frauen in Notlagen. Diese erhalten auf unbürokratischem Weg ergänzende finanzielle Hilfen, die ihnen die Entscheidung für das Leben des Kindes und die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern sollen.

Beratung und Antragstellung bei den Beratungsstellen für Schwangerschaft siehe Seiten 14 und 15.

Falls Sie an einen Umzug denken...

Bitte wenden Sie sich vor einem geplanten Umzug oder der Anmietung einer Wohnung an das Jobcenter, um die Zustimmung zum Umzug einzuholen.

Die Übernahme von Miet- und Umzugskosten wird auf Antrag geprüft und kann aufgrund wichtiger Umstände bewilligt werden. Eventuell können Sie auch eine Einrichtungsbeihilfe erhalten, wenn Sie erstmals eine eigene Wohnung beziehen.



Ihr Kind ist geboren – Diese Leistungen können Sie erhalten

Mutterschaftsgeld

Wenn Sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, stellen Sie bitte rechtzeitig einen Antrag auf Mutterschaftsgeld bei Ihrer **Krankenkasse**. Diesen Antrag sollten Sie spätestens zu Beginn der Schutzfrist vor dem Entbindungstermin stellen. Wenn Sie nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind und vor der Entbindung ein Arbeitsverhältnis (auch Minijob) hatten oder während der Schwangerschaft gekündigt wurden, können Sie unter Umständen ein Mutterschaftsgeld über das **Bundesversicherungsamt** erhalten.

Infos und Anträge erhalten Sie unter:

www.mutterschaftsgeld.de

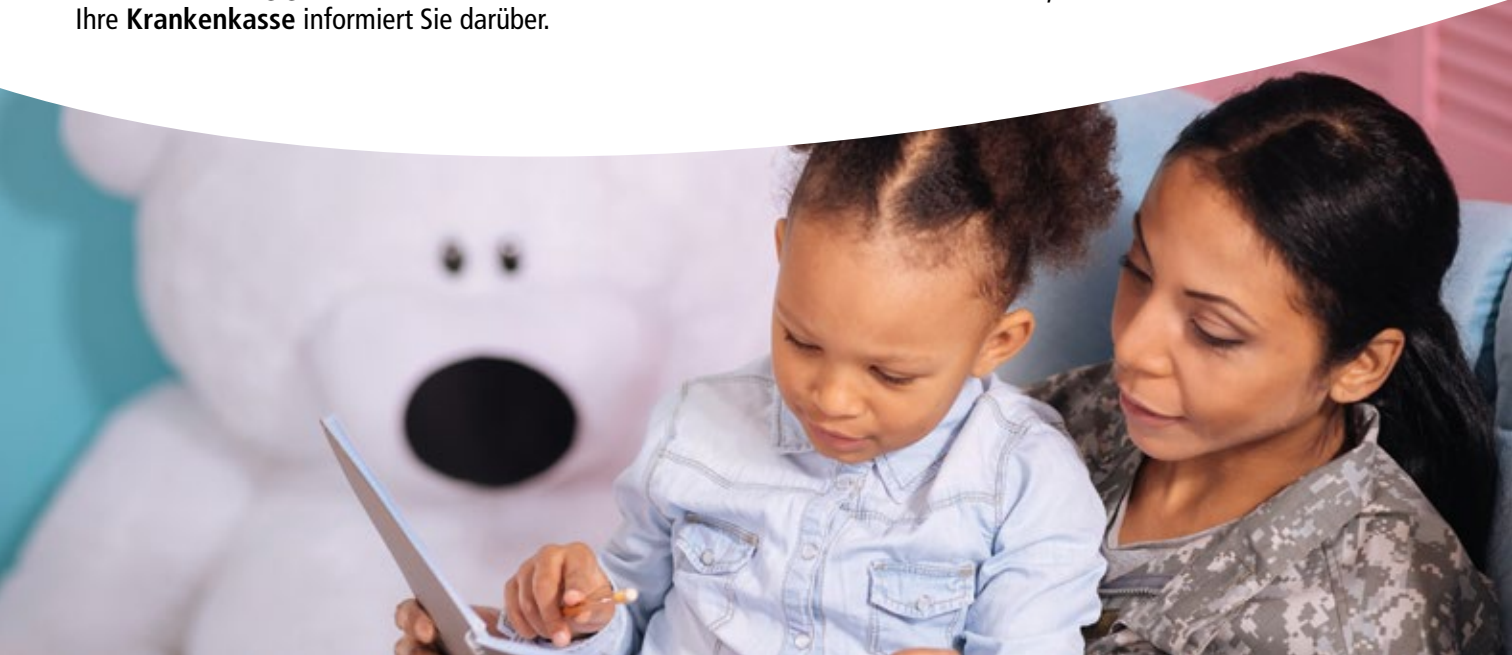
Eine weitere Mutterschaftsgeld-Leistung sind Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld. Diese sind abhängig von der Höhe des Nettolohns. Ihre **Krankenkasse** informiert Sie darüber.

Bitte reichen Sie so schnell wie möglich die Geburtsurkunde Ihres Kindes beim Jobcenter ein, wenn Sie Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Alg II) für sich oder Ihr Kind beziehen oder einen Antrag stellen wollen.

Leistungen über das Jobcenter nach der Geburt

Alleinerziehende können ab dem Entbindungstag einen „Mehrbedarf“ erhalten. Hierfür muss die Geburtsurkunde in Ihrem Jobcenter vorliegen. Dabei handelt es sich um eine zusätzliche finanzielle Leistung, welche zum Regelsatz addiert wird. Die jeweilige Höhe des Mehrbedarfs ist gesetzlich festgelegt.

1. **Anspruch** auf Mehrbedarf für Alleinerziehende können Personen haben, die sich **allein um ein Kind kümmern**, welches in ihrem Haushalt lebt.



2. Die **Höhe des Mehrbedarfs** ist abhängig vom Alter und von der Anzahl der Kinder.
3. Für den **Alleinerziehenden-Mehrbedarf** ist kein gesonderter Antrag notwendig, die eingereichte Geburtsurkunde reicht als Nachweis für den Mehrbedarf aus.

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket

Das Bildungs- und Teilhabepaket ermöglicht es Kindern und Jugendlichen an Aktivitäten in Schule und Kindergarten teilzunehmen. Eltern, die weniger finanzielle Mittel zur Verfügung haben, können über das Bildungs- und Teilhabepaket finanzielle Unterstützung erhalten. Auch Angebote im Bereich Kultur, Sport und Freizeit können hierüber unterstützt werden. Informationen zu den Leistungen erhalten Sie in Ihrem Jobcenter. Die Anträge sind über das Sozialamt der Stadt Kassel zu erhalten und dort einzureichen.

Wer kann Leistungen beim Jobcenter beantragen?

Frauen, die bereits Leistungen vom Jobcenter erhalten, darüber hinaus werdende erwerbsfähige Mütter, die die Anschaffungskosten für Schwangerschaftsbekleidung und eine Baby-Erstausrüstung nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können. Zu den eigenen finanziellen Mitteln zählt auch das Einkommen und/oder das Vermögen vom nicht getrenntlebenden Partner.

Schwangere erwerbsfähige Auszubildende, Schülerinnen oder Studentinnen, die dem Grunde nach Anspruch auf BAföG- / BAB-Leistungen (Berufsausbildungsbeihilfe) haben und deren Einkommen nicht ausreicht, können unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen nach dem SGB II erhalten: einen sogenannten Mehrbedarf für Schwangere oder Alleinerziehende, Schwangerschaftsbekleidung und Baby-Erstausrüstung.

Schwangere unter 25 Jahren, die noch im Haushalt der Eltern leben, bleiben bis zur Geburt in der Bedarfsgemeinschaft. Nach der Geburt bilden sie mit ihrem Kind eine eigene Bedarfsgemeinschaft und können unabhängig vom Einkommen und Vermögen ihrer Eltern Leistungen und Beihilfen nach dem SGB II beantragen. Die Antragstellung kann durch die Schwangere selbst erfolgen, sofern sie das 15. Lebensjahr vollendet hat.

Bitte beachten Sie: Das Jobcenter Stadt Kassel berücksichtigt sogenannte vorrangige finanzielle Hilfen wie Kindergeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Elterngeld plus, Betreuungsgeld, Kinderzuschlag oder Unterhaltsleistungen als Einkommen bei Ihrem ALG II-Leistungsanspruch. Sie müssen daher einen Antrag auf diese Leistungen stellen.



Wen müssen Sie nach der Geburt informieren?

Standesamt

Das Standesamt stellt Ihnen das Original sowie erforderliche Kopien der Geburtsurkunde für Behörden und Ämter aus. Bringen Sie dazu Ihre Geburtsbescheinigung der Klinik, Ihren Personalausweis und gegebenenfalls Ihre Heiratsurkunde und / oder die Vaterschaftsanerkennung mit.

Jobcenter

Bitte reichen Sie schnellstmöglich die Geburtsurkunde Ihres Kindes beim Jobcenter ein, wenn Sie Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II) für sich oder Ihr Kind beziehen oder einen Antrag stellen wollen.

Einwohnermeldeamt

In der Regel informiert das Standesamt das Einwohnermeldeamt über die Geburt Ihres Kindes. Falls keine automatische Meldung erfolgt, melden Sie Ihr Kind bitte selbst so früh wie möglich an. Sie benötigen dazu Ihren Personalausweis sowie die Geburtsurkunde des Kindes.

Familienkasse

Nach Geburt Ihres Kindes steht Ihnen Kindergeld zu. Das Standesamt stellt Ihnen die notwendige Geburtsbescheinigung aus. Allerdings zählt das Kindergeld als Einkommen und wird auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Ihre Regelleistung verringert sich entsprechend. Kindergeld beantragen Sie bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit.

Das entsprechende Antragsformular erhalten Sie vor Ort oder online unter www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

Telefonisch erreichen Sie die Familienkasse unter der kostenfreien Rufnummer (0800) 4 55 55 30.

Elterngeldstelle

Elterngeld wird ab der Geburt Ihres Kindes gezahlt und als Einkommen angerechnet. Wenn Sie in den letzten 12 Monaten vor der Geburt Erwerbseinkommen bezogen haben, haben Sie einen Elterngeldfreibetrag von bis zu 300 Euro.

Infos zur Berechnung und zum Antrag erhalten Sie bei der Elterngeldstelle:

Elterngeldstelle in Kassel

Amt für Versorgung und Soziales
Mündener Straße 4
34123 Kassel
Telefon: 0561 2099 0
E-Mail: info@havs-kas.hessen.de

Elterngeldplus

Eltern, die während ihrer Elternzeit in Teilzeit arbeiten wollen, haben unter Umständen einen Anspruch auf ElterngeldPlus. Weitere Informationen erhalten Sie ebenfalls bei der Elterngeldstelle (siehe oben).

Kinderzuschlag

Familien mit kleinem Einkommen haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Kinderzuschlag. Dieser kann zusätzlich zum Kindergeld ausbezahlt werden. Der Antrag muss gesondert bei der Familienkasse gestellt werden.

Weitere Informationen zu Anspruch, Höhe und Dauer des Kindergeldzuschlages erhalten Sie unter: www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

Weitere wichtige Hinweise

Unterhaltsanspruch und Unterhaltsvorschuss

Mit der Geburt Ihres Kindes entstehen für Sie und Ihr Kind Ansprüche gegenüber dem Kindsvater oder der Kindsmutter.

Fragen zu Unterhaltszahlungen, Anerkennung der Vaterschaft (bei unverheirateten Paaren), Sorgerechts- und Umgangsrechtsentscheidungen sowie zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen für Ihr/e Kind/er beantwortet Ihnen die Abteilung Beistandsschaften des Jugendamtes.

Das „Team Unterhalt“ im Jobcenter unterstützt Sie bei der Klärung Ihrer Ansprüche wenn und solange Sie Leistungen vom Jobcenter erhalten.

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an das

Jugendamt – Vormundschaften, Beistandsschaften, Unterhaltsvorschuss
Scheidemannplatz 1
34117 Kassel

Für weitere Informationen und Ansprechpartner wenden Sie sich an die Servicenummer der Stadt Kassel: **0561 115**

Bitte denken Sie daran einen Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zu stellen, wenn Sie alleinerziehend sind und keinen Unterhalt vom Kindsvater oder von der Kindsmutter erhalten.

Bei Fragen zum Unterhaltsvorschuss wenden Sie sich bitte an das Jugendamt, Adresse siehe links.

Kostenfreie Schwangerenberatung

Vertrauliche und kostenlose Unterstützung sowie kompetente Hilfe bieten Ihnen gesetzlich anerkannte Beratungsstellen der Stadt Kassel während und nach der Schwangerschaft an.

Mögliche Beratungsthemen:

- ✓ Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft
- ✓ finanzielle, soziale und rechtliche Fragen
- ✓ weitere finanzielle Hilfen durch die „Bundesstiftung Mutter und Kind“
- ✓ ungewollte Schwangerschaft
- ✓ Sexualität und Verhütung
- ✓ vertrauliche Geburt
- ✓ psychosoziale Beratung



Beratungsstellen in Kassel

AKGG

Beratungszentrum Kassel
Treppenstraße 4
34117 Kassel

Telefon: 0561 81644 300
Mail: beratungszentrum@akgg.de
WEB: www.akgg.de

Beratungsstelle bewusste Elternschaft

Holländische Str. 198
34127 Kassel

Telefon: 0561 895377
Mail: info@bbe-kassel.de
WEB: www.bbe-kassel.de

Diakonisches Werk

Wildemannsgasse 14
34117 Kassel

Telefon: 0561 70974 250
Mail: psychologische-beratung@dw-region-kassel.de
WEB: www.dw-region-kassel.de

Pro Familia

Breitscheidstraße 7
34119 Kassel

Telefon: 0561 76619 250
Mail: kassel@profamilia.de
WEB: www.profamilia.de

Sozialdienst Katholischer Frauen

Die Freiheit 2
34117 Kassel

Telefon: 0561 7004236
Mail: info@skf-kassel.de
WEB: www.skf-kassel.de

Hebammenhilfe

Die Hebammenhilfe umfasst Beratung, Begleitung und Versorgung von Mutter und Kind. Jede Frau kann eine Hebamme in Anspruch nehmen. Die Kosten übernimmt Ihre Krankenkasse. Weitere ausführliche Informationen erhalten Sie über Ihre Frauenärztin oder Ihren Frauenarzt, bei den Schwangerschaftsberatungsstellen, Geburtshäusern oder Kliniken.

Tipp: Es empfiehlt sich eine frühe Anmeldung, sobald Sie wissen, dass Sie schwanger sind.

Haushaltshilfen

Unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt Ihre Krankenkasse auch die Kosten für eine Haushaltshilfe zum Beispiel bei einem Krankenhaus- oder Kuraufenthalt oder bei Beschwerden während der Schwangerschaft.

„Frühe Hilfen“ und „Willkommen von Anfang an“

„Frühe Hilfen“ und „Willkommen von Anfang an“ bieten in der Stadt Kassel Informationen, Beratung und Hilfen für werdende Eltern, Alleinerziehende und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Sie erhalten Informationen rund um die Themen:

- ✓ Schwangerschaft, Geburt und Eltern-Werden
- ✓ Baby, Kleinkind und Eltern-Sein

Kontakt:

Koordination „Willkommen von Anfang an“ – Petra Haas

Telefon: 0561 787 1948

Mail: petra.haas@kassel.de

Koordination „Frühe Hilfen“ – Maike Reinholz

Telefon: 0561 787 5152

Mail: maike.reinholz@kassel.de

Informationen für werdende Eltern

Die Zeit der Schwangerschaft und Geburt eines Kindes ist immer ein einzigartiges Ereignis und eine neue Herausforderung. Dazu benötigen werdende Eltern die richtigen Informationen von Anfang an. Diese Informationen sind in einem anschaulichen Ordner zusammengestellt und über „Willkommen von Anfang an“ für Sie als Familie zu erhalten. Die Themen sind:

- ✓ Gesundheit, Geburtsbegleitung, Geburtskliniken und Geburtshäuser
- ✓ Unterstützungsmöglichkeiten in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen
- ✓ Wichtige Adressen, Telefonnummern, Beratungsstellen, Ansprechpartner/-innen
- ✓ Angebote für junge Familien: Bildung, Kultur und Freizeit in der Region

Begrüßungsbesuche

Der Begrüßungsbesuch für Eltern mit ihrem ersten Kind schafft Vertrauen und kann interessante Anregungen geben. Die Begrüßungsbesuche finden persönlich statt, werden aber auf Wunsch auch virtuell angeboten.



- Wann?** Zirka 8. bis 12. Woche nach der Geburt des Kindes
- Wer?** Eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes (Sozialmedizinische Fachangestellte, Familienhebamme, Familien-Gesundheits- oder Kinderkrankenpflegerin) besucht die Familie.
- Wie?** Der Besuchstermin wird schriftlich vorgeschlagen und ist ein unverbindliches Angebot.
- Was?** Die Eltern erhalten beim Begrüßungsbesuch weitere Informationen und eine kleine Aufmerksamkeit. Im Gespräch können alle Fragen und Anregungen rund um die Familie besprochen werden (wie Einführung Beikost, motorische und sprachliche Entwicklung, Bindung zwischen Eltern und Kind, Unfallverhütung, Stadtteilangebote, Beratungs- und Bildungsangebote).

Familien, die mehrere Kinder haben, bekommen ein Begrüßungspaket zugesandt und werden auf Wunsch auch gern besucht.

Familien-Hebammen

Über das Programm „Willkommen von Anfang an“ besteht die Möglichkeit, für die erste Zeit nach der Geburt eine Familien-Hebamme oder Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerin zur Seite zu haben.

Wenn Sie in der Schwangerschaft oder nach der Geburt das Gefühl haben, in dieser neuen Lebensphase etwas mehr Begleitung oder Hilfe zu benötigen, ist vielleicht eine Familien-Hebamme genau die passende Unterstützung. Diese sind speziell ausgebildete Expertinnen für Schwangere, Mütter, Väter und ihre Babys.

Sie werden über das Angebot „Willkommen von Anfang an“ des Gesundheitsamtes der Region Kassel unkompliziert und schnell vermittelt.

Das Angebot ist kostenfrei und ersetzt nicht die Vor- und Nachsorge durch die Hebamme. Diese sollten Sie unbedingt als Leistung der Krankenkasse in Anspruch nehmen.

Informationen erhalten Sie hier:
[Willkommen von Anfang an](#)

Koordination

Petra Haas

Telefon: 0561 787 1948

Mail: petra.haas@kassel.de



Familie und Beruf – Kinderbetreuung

Ein zentrales Thema beim (Wieder-)Einstieg in den Beruf ist die Kinderbetreuung. Dabei sollten Sie wissen: Seit 2013 haben Kinder ab dem 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung. In Hessen ist zudem die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen bis zu 6 Stunden täglich kostenfrei.

- Krippe:** Kinder zwischen 0 und 3 Jahren
Kindergarten: Kinder zwischen 3 und 6 Jahren
Hort: Grundschulkinderbetreuung (1. bis 4. Klasse)
Kindertagespflege: Kinder zwischen 1 und 3 Jahren

Die
Anmeldung zur
Kinderbetreuung
MUSS DIGITAL unter
kibeka.kassel.de
erfolgen

Bei der Suche nach einem Betreuungsplatz hilft Ihnen das Amt für Kindertagesbetreuung der Stadt Kassel weiter:

Kindertagesbetreuung Kassel

Weserstraße 2a

34125 Kassel

Telefon: 0561 787 5900

Mail: kibeka.online@kassel.de

WEB: www.kibeka.kassel.de

Sprechzeiten Empfang: Montag bis Freitag 8–12 Uhr

Kindertagespflege

Weserstraße 2a

34125 Kassel

Mail: kindertagesbetreuung@kassel.de

Die für Sie zuständige Kontaktperson finden Sie auf:
www.kassel.de/kindertagespflegeperson

Tip: Melden Sie Ihr Kind am besten frühzeitig nach der Geburt an. Damit steigern Sie die Chance, eine Betreuung für Ihr Kind zu erhalten.



Förderung des beruflichen (Wieder-) Einstiegs

Das Jobcenter Stadt Kassel bietet Ihnen viele Möglichkeiten Ihren beruflichen (Wieder-)Einstieg gezielt zu planen und umzusetzen. Wir unterstützen und beraten Sie gern:

Zum Beispiel:

- ✓ bei der Vorbereitung und Planung Ihres beruflichen (Wieder-)Einstiegs mit Informationen über verschiedene Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- ✓ durch Unterstützung bei Bewerbungsaktivitäten (wie Übernahme Bewerbungskosten oder Reisekosten)
- ✓ bei der Suche nach geeigneten (Teilzeit-) Qualifizierungen
- ✓ bei der Suche nach (Teilzeit-)Arbeits- oder (Teilzeit-)Berufsausbildung
- ✓ bei der Suche nach passenden Projekten, Kursen und individuellen Coachings für Ihren beruflichen Einstieg

Sprechen Sie uns an. Wir sind für Sie da!



Haben Sie weitere Fragen?

Ich helfe Ihnen gerne weiter:



Nicole Eckhardt

Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt

Jobcenter Stadt Kassel

Lewinskistraße 4
34127 Kassel

☎ 0561 92999-554

✉ Nicole.Eckhardt@jobcenter-ge.de



www.jobcenter-stadt-kassel.de

Stand: Juli 2022

Die Broschüre garantiert keine Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Informationen. Die genannten Sprechzeiten und Leistungen können sich ändern.